

Hygienekonzept der Merz Akademie Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien Stuttgart

Stand 02. November 2020

Vorbemerkung

Das Hygienekonzept der Merz Akademie Stuttgart regelt die Verhaltensweisen von Studierenden und Beschäftigten vor dem aktuellen Hintergrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Pandemie). Es beschreibt die Umsetzung von Hygienevorgaben und konkretisiert Maßnahmen. Das Hygienekonzept wird von der Hochschulleitung fortlaufend an aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst und kommuniziert (per E-Mail, über die Website und über Campusnet).

Es gelten die Corona Verordnung Baden-Württembergs sowie die Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg in der jeweiligen gültigen Fassung.

Allgemeine Vorgaben / Zugang

Die Hochschulgebäude sind ausschließlich für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige geöffnet; die Hochschulleitung kann weitere Personen zulassen.

Unter Berücksichtigung der hier ausgeführten Vorgaben sind eingeschränkte Gruppennutzungen für Präsenzunterricht sowie Einzelnutzungen der Hochschulressourcen zur Erstellung von Studien- bzw. Prüfungsarbeiten möglich.

Für die Einzelnutzung von Werkstätten oder der Bibliothek zu Studienzwecken ist eine Anmeldung per Formular erforderlich. Die Anmeldung dient der Vermeidung von Schlangenbildung und über Kapazität gefüllte Räume.

- Es gilt ein **Zugangsverbot** für alle Personen,
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer am Corona-Virus infizierten Person hatten, oder
 - die typischen Symptome einer Corona-Infektion haben.
- Ein **Mindestabstand von 1,5 m** muss in der Hochschule stets eingehalten werden, auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (Alltagsmaske) muss überall in den Hochschulgebäuden getragen werden. Das bedeutet:
 - auf allen Gängen, Verkehrswegen sowie den Sanitärräumen
 - in allen Unterrichtsräumen und Labs, auch während des Unterrichts.
 - Ausnahme: beim Sitzen am Arbeitsplatz in einem Büro. Hier ist ohne Maske ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine regelmäßige, sorgfältige Hygiene der Hände ist durchzuführen. Nach Betreten der Hochschule sind die Hände an der Station am Haupteingang zu desinfizieren.
- Innenräume sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Lehrveranstaltungen

Präsenzveranstaltungen sind im Rahmen der zum Infektionsschutz gebotenen Regelungen möglich. Ab 2.11.20 ist Präsenzunterricht bis auf weiteres nur für zwingend notwendige Pflichtveranstaltungen nach Genehmigung der Hochschulleitung möglich. Dies sind insbesondere:

- Praxisveranstaltungen, die spezielle Werkstattausstattung bzw. Arbeitsräume an der Hochschule erfordern,
- Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen, die nicht online stattfinden oder verschoben werden können,
- Prüfungen, insb. Abschlussprüfungen,
- Zugangs- und Zulassungsverfahren.

Alle anderen Veranstaltungen finden soweit möglich online statt bzw. werden verschoben.

Eine Begrenzung der Personenzahl pro Raum erfolgt auf Grundlage aktuellen behördlichen Vorgaben.

- Die Daten (Vorname, Name) aller Teilnehmer/innen an jedem Präsenztermin ist von den Lehrenden festzuhalten und im Studiensekretariat abzugeben. Dazu können Teilnehmerlisten aus Campusnet ausgedruckt werden.
- Die Tische und Stühle sind für eine optimale Raumbelastung unter Beachtung der Abstandsregeln durch die Haustechnik vorbereitet und dürfen nicht verschoben werden. Die jeweils aktuelle maximale Personenzahl je Raum ist auf Campusnet unter „Räume“ hinterlegt.
- Studierende und Lehrende müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Lehrenden müssen nach jeweils 45 Minuten Unterrichtszeit den Raum intensiv Lüften.
- Weitere Schutzmaßnahmen sind Handdesinfektion, Abdeckung von Tastaturen, Bereitstellung von Handschuhen.
- Personen, denen ein besonderes Risiko attestiert wurde, dürfen nicht zur Teilnahme verpflichtet werden.
- Um Kontakte zu minimieren kommen die Beteiligten zur Unterrichtszeit und verlassen die Hochschule anschließend wieder.

Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten die vorgenannten Anforderungen an Lehrveranstaltungen. Unter Beachtung angemessener Aufgabenstellungen können Prüfungen auch Online stattfinden.

Sonstige Veranstaltungen

Sonstige studienbezogene Veranstaltungen wie z.B. Vorträge, Verabschiedungen und Abschlussfeiern können ab 02.11.2020 nur nach Genehmigung der Hochschulleitung stattfinden, wenn die sie den Kriterien für Präsenzlehrveranstaltungen entsprechen. Es können nur Hochschulmitglieder oder -angehörige teilnehmen. Eine Beurteilung möglicher Gefahren ist gemeinsam mit der Haustechnik vorzunehmen. Ein veranstaltungsbezogenes

Hygienekonzept muss eine Woche vor der geplanten Veranstaltung erstellt werden und während der Veranstaltung ausliegen.

Die Regelungen zum Zugang und Datenerhebung gelten entsprechend.

Datenerhebung /Speicherung

Es besteht eine Pflicht zur Datenerhebung. Es sind solche Daten zu erheben, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder einzelnen Veranstaltung identifiziert werden können. Auch für Werkstätten und Arbeitsräume wird eine Datenerhebung durchgeführt. Eine Datenerhebung erfolgt auch im Studierendensekretariat, im Empfang und allen anderen Beratungs-, Support und Verwaltungseinrichtungen mit Besucherverkehr.

Die Datenerhebungen werden vier Wochen aufbewahrt, ohne dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Daten erlangen können. Danach werden die Daten gelöscht. Dasselbe gilt für die Datenerhebung bei sonstigen Veranstaltungen. Hier werden von den Teilnehmenden zusätzlich zum Vor- und Nachnamen, dem Datum und Zeitraum der Anwesenheit, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse erhoben. Diese Daten werden von der Mitarbeiterin des Empfangs aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Gremiensitzungen

Sitzungen von in Gesetzen oder Satzungen der Hochschule vorgesehenen Gremien finden bis auf weiteres online statt. Soweit rechtlich zulässig, werden erforderliche Beschlüsse in Telefon- und/oder Videokonferenzen herbeigeführt.

Vorstellungs-/Berufungsgespräche

Vorstellungs- und Berufungsgespräche werden ab 02.11.2020 nur mittels Telefon- und/oder Videokonferenzen durchgeführt.

Zutritt hochschulfremder Personen

Hochschulfremden Personen, die die Merz Akademie aus beruflichen Gründen z.B. zur Durchführung von Reparaturen oder Kontrollen, betreten müssen, ist der Zugang in die Merz Akademie nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung gestattet. Es gelten dann alle hier aufgeführten Regeln, insbesondere Symptomfreiheit, Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln sowie die Datenerhebung.

Cafeteria (Kantine)

Die Räume der Cafeteria sind aktuell nur für Hochschulmitglieder zur Einnahme von Mahlzeiten zugänglich (unter Wahrung der oben erläuterten Abstandsregelungen und der Maskenpflicht). Sie verfügt über ein eigenes Hygienekonzept.

Arbeitsschutz

Die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung aller Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren. Alle o.g. Bestimmungen gelten im Arbeitsumfeld gleichfalls, sowie folgende ergänzende Bestimmungen:

- Je nach Arbeitsbereich kann die Arbeit nach Zustimmung des Vorgesetzten auch im Homeoffice ausgeführt werden.

- Sofern eine Anwesenheit mehrerer Personen in einem Büro erforderlich ist, ist die Schreibtischordnung so zu gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (mindestens 1,5 Meter). Ist dies nicht möglich, wird eine Schutzscheibe angebracht.
- Die Mitarbeiter/innen sind angehalten, die Räume regelmäßig zu lüften.
- In Bereichen mit Publikumsverkehr, bzw. wenn Beratung nicht in digitaler Form erfolgen kann, werden im Thekenbereich geeignete Trennschutzscheiben installiert. Im jeweiligen Eingangsbereich wird per Piktogrammen auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- Beschäftigte müssen in den Hochschulgebäuden zur Mund-Nase Bedeckung Alltagsmasken, keine Kleidungsstücke, tragen. Jedem Beschäftigten werden kostenlos zwei waschbare Alltagsmasken/Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Zusätzliche Masken sind bei der Haustechnik erhältlich.
- Sobald der Büroarbeitsplatz verlassen wird, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Für die persönliche Händehygiene steht eine ausreichende Menge an Seife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern in den Toilettenbereichen und den Teeküchen zur Verfügung.
- In den Toilettenbereichen werden Hinweisplakate zur richtigen Händehygiene angebracht. Durch gut sichtbaren Aushang am Eingang wird darauf hingewiesen, dass sich in den Räumen stets nur vereinzelt Personen aufhalten dürfen.
- Vor der Nutzung von gemeinschaftlichen Räumen und Gerätschaften (z.B. Teeküchen, Kaffeemaschinen, Spülmaschinen, Mikrowellengeräte und Schränken) ist die Händehygiene einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Geschirr ist bei mindestens 60 °C zu reinigen.
- Beschäftigten, denen ein besonderes Risiko attestiert wird, können eine arbeitsmedizinische Beratung wahrnehmen. Sie werden dann von der Präsenzpflcht oder Tätigkeit mit vermehrtem Personenkontakt entbunden und kommen den Dienstpflichten von zu Hause nach.
- Die regelmäßige Reinigung aller Sanitäreinrichtungen und von allen Türen, Türgriffen, Arbeitsflächen sowie der Aufenthaltsräume an der Merz Akademie ist gewährleistet.
- Eine gemeinsame Benutzung von Arbeitsmitteln ist zu vermeiden. Ansonsten müssen diese vor dem weiteren Gebrauch gereinigt werden.

Die Beschäftigten werden bezüglich der Corona bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben regelmäßig und umfassend durch die Geschäftsführung/die Hochschulleitung informiert. Die Information erfolgt per interner Veröffentlichung auf Campusnet/Intern/Corona Regeln. Auf Aktualisierungen wird per E-mail hingewiesen.

Die Hochschulleitung